

Holger Glinka

Zur Genese autonomer Moral

Eine Problemgeschichte des Verhältnisses
von Naturrecht und Religion in der
frühen Neuzeit und in der Aufklärung



Meiner

PARADEIGMATA

Die Reihe Paradeigmata präsentiert historisch-systematisch fundierte Abhandlungen, Studien und Werke, die belegen, daß sich aus der strengen, geschichtsbewußten Anknüpfung an die philosophische Tradition innovative Modelle philosophischer Erkenntnis gewinnen lassen. Jede der in dieser Reihe veröffentlichten Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht Modi philosophischen Denkens neu zu fassen, an neuen Thematiken zu erproben oder neu zu begründen.

Holger Glinka, geb. 1967. Studium der Philosophie, allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft, Germanistik und Soziologie in Bochum und Bielefeld. Promotion 2008. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Klassische deutsche Philosophie und Mitglied des Forschungszentrums für Klassische deutsche Philosophie/Hegel-Archiv der Ruhr-Universität Bochum. Redakteur der *Hegel-Studien*.

HOLGER GLINKA

Zur Genese autonomer Moral

Eine Problemgeschichte des Verhältnisses von Naturrecht
und Religion in der frühen Neuzeit und der Aufklärung

FELIX MEINER VERLAG · HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-2456-9

ISBN E-Book: 978-3-7873-2175-9

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2012. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: process media, Darmstadt. Druck und Bindung: xPrint, Pribram. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALTSVERZEICHNIS

I. TEIL: DAS ERFORDERNIS UND DAS SPEZIFIKUM MORALWISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG

1. Kapitel: Zur Geschichte der Ethik in Rücksicht auf das Naturrecht	1
1.1 Die Herkunft der Problemstellung aus der griechischen Antike und die rechtstheoretischen Begriffsverschiebungen bis zum 18. Jahrhundert	1
1.2 Aspekte der Etablierung historischer Erforschung der Moral.	5
1.3 Die Thesen und die wissenschaftlichen Ziele des Projekts der Genese autonomer Moral	8
1.4 Ein Beispiel zur Symptombeschreibung des heute verworrenen Moralbegriffs	10
1.4.1 Die Neurophysiologie	11
1.4.2 Eine naturrechtliche Lesart der Ergebnisse moderner Hirnforschung	12
1.5 Die Komplementarität von Leben und Begriff in der Rekonstruktion der Genese autonomer Moral	15
2. Kapitel: Methodologische Verortung	17
2.1 Der Grundriß einer Typologie philosophischer Philosophie- geschichtsschreibung	17
2.2 Das ideenpolitische Implement der philosophischen Problem- geschichte	19
2.3 Die Problematik der philosophischen Problemgeschichte	23
2.3.1 Begriff und Problem	23
2.3.2 Problem und Geschichte	24
2.3.3 Problemgeschichte und Begriffsgeschichte	26
2.3.4 Die kontrastive Explikation des revidierten Begriffs der philosophischen Problemgeschichte	27
2.4 Die Überleitung in den problemgeschichtlichen Ausgangspunkt: die Ausbildung der frühneuzeitlichen Wissenschaften und ihre Entstehungsbedingungen	30

**II. TEIL: NATUR – GESETZ – RECHT:
KERNPROBLEME FRÜHNEUZEITLICHER WISSENSCHAFT**

1. Kapitel: Die theoretische Umgebung und ihre wissenschaftsgeschichtliche Einordnung	33
1.1 Der ontologische Status des Rechts: naturrechtliche Hyperpositivität vs. theonome Positivität	33
1.2 Epistemologische Interferenzen	37
1.2.1 Theologie-politische Aspekte	37
1.2.2 Theologische Aspekte	41
2. Kapitel: Ambiguität und Zerfall des dem Anspruch nach einheitlichen Gesetzesbegriffs der frühen Neuzeit	46
2.1 Die philosophischen, religiösen, juridischen und naturwissenschaftlichen Diversifikationen des Gesetzesbegriffs	46
2.2 Das Problem der Gottesferne vor dem Hintergrund von griechischer Antike, römischem Recht und (christlicher) Theodicee	49
2.3 Die Theonomie des Alten und Neuen Bundes	53
2.4 Die Entleerung des positiven Rechtsgesetzes und die Austreibung Gottes sowohl aus dem rechtlich-moralischen als auch aus dem physikalischen Naturgesetz	56
3. Kapitel: Das physikalische Naturgesetz in der frühen Neuzeit	59
3.1 Die verhinderte Enttheologisierung des Systems der Wissenschaften in Thomas Hobbes' <i>De Corpore</i>	59
3.2 Die Ablösung des göttlichen Gesetzgebergebots durch die Regelmäßigkeit beobachtbarer Phänomene: der Untergang des physikalischen Theonomieprinzips	62
3.3 Die religiösen Implikationen der frühneuzeitlichen Astronomie	63
3.4 Die Dezentrierung der Unendlichkeit und der hypothetische Kopernikanismus	67
3.5 Das theoretische Antlitz frühneuzeitlicher Physik: der Mechanismus	71
3.6 Die Folgen der Restituiierungsbestrebungen des griechischen Atomismus	74
3.7 Die neue Blüte der Metaphysik und der Politik	77
3.8 Der experimentelle Empirismus in seinem Verhältnis zu Philosophie und Theologie	79

III. TEIL: STADIEN DER GENESE AUTONOMER MORAL

<i>1. Abschnitt: Anhaltspunkte für eine säkulare Begründung der Verbindlichkeit des Rechts</i>	85
1. Kapitel: Der Staat und die Idee der Souveränität.	85
1.1 Politische Voraussetzungen von Bodins <i>Six Livres de la République</i>	85
1.2 Diskrepanzen der Souveränität	87
1.3 Zur Frage nach dem Gesetzestypus der Staatsphilosophie Bodins	89
1.4 <i>Ius divinum</i> – <i>ius naturale</i> – <i>ius gentium</i>	90
1.5 Religion im Staat	92
1.6 System der Wissenschaften	94
1.7 Religiöse Ernüchterung und Toleranz	95
2. Kapitel: Bodins <i>De la démonomanie des sorciers aveque la réfutation des opinions de Jean Wier</i> (1580)	99
2.1 Aspekte der Gliederung	99
2.1.1 Bescheidung	99
2.1.2 Ex- und intrinsische Stringenz des problemgeschichtlichen Zugriffs auf die <i>Daemonomania</i>	102
2.2 Madame Jeanne Harviller († 29. April 1578). Eine Fallstudie	104
2.3 Problem- und geistesgeschichtliche Einordnung	107
2.3.1 Geistliche Waffenrustung	107
2.3.2 Natur der Quinta Essentia – »moralische« Natur der Geister – Rationalismus vs. Fideismus	108
2.3.3 Prae- und postchristliche Hypostasierung des Bösen	110
2.3.4 Bodins Anti-Manichäismus	110
3. Kapitel: Bodins Angriff gegen Weyer	112
3.1 Zur Person Weyers; Werkgeschichtliches	112
3.2 <i>Conditio melancholiae</i>	113
3.3 Zauberinnen sollen keinen Tag leben	115
3.4 <i>Medicina diabola</i>	117
3.5 <i>Influxus physicus</i>	121
3.6 <i>Divina distinctio</i> : Vergebung der Sünde vs. Strafe auf Grund von Sünde	122
3.7 Konsequenzen der Resultate	124
<i>2. Abschnitt: Das positive Recht des Vertrags</i>	130
1. Kapitel: Vorbereitende Bemerkungen zum Verhältnis von System und Geschichte	130

1.1 System und Praxis	130
1.2 Werkanalytische Rechtfertigung.....	134
1.3 Zur Bedeutung des Civil War und seiner Vorgeschichte für Hobbes' politische Philosophie.....	141
1.3.1 Zur machtpolitischen Einordnung des Konflikts zwischen King Charles I. und dem Parlament	141
1.3.2 Thron und Altar im England der frühen Neuzeit	142
1.3.3 England unter Jakob I.	143
1.3.4 Zur Einberufung des <i>Court of Star Chamber</i> unter Charles I... .	145
1.3.5 Short and Long Parliament	148
1.4 Komparatistische Publikationsgeschichte	150
2. Kapitel: Die anthropologischen Grundlagen der Moral und die natürliche Logik des Vertrags	154
2.1 Naturrechtslehrer und Juristen in der frühen Neuzeit.....	154
2.2 Die Ungeschichtlichkeit des Naturrechts	158
2.3 Der Wille als Grenze der Freiheit	160
2.3.1 Realgeschichtliche Gefährdung empirischer Freiheit	160
2.3.2 Der letzte Wille als Aufhebung der Freiheit.....	161
2.4 Ordo stellarum et cognitionis	162
2.5 Staat und Erfahrung.....	164
2.5.1 Sientifischer und politischer Nominalismus	164
2.5.2 Innere Sicherheit	167
2.6 Ab civitate condita	170
2.6.1 Naturlogisches Bildungsgesetz des politischen Körpers	170
2.6.2 Unterwerfungsvertrag	173
3. Kapitel: Naturrecht und Religion im Staat	175
3.1 Die nominalistische Kritik der Religion	175
3.2 Die Gesetze von Gottes Reich	177
3.2.1 Staat und christliche Konfessionen	177
3.2.2 Hexen und das Recht zu foltern	178
3.2.3 Melancholie	179
3.2.4 Staatsgehorsam und Gehorsam im Staat	181
3.2.5 Die staatsrechtliche Sanktionierung des heidnischen Polytheismus; ihre Folgen	182
3.2.6 Das Schicksal der Nächstenliebe	184
3.2.7 Die Kritik an der Illuminatio	185
3.3 Gewissen und Naturrecht	185
3.4 Der ›kleinste gemeinsame Nenner‹ oder: die Aushöhlung der Religion im Staat	188

3.5 Ordo juris ac formae legum	190
3.6 Das System des Gesetzes nach <i>De Cive</i>	192
3.6.1 Rechtstheoretische Grundbegriffe	192
3.6.2 Rekonstruktion des Rechtsbegriffs	194
3.6.3 Konsequenzen für die Rechtspraxis	195
<i>3. Abschnitt: Politische Forderungen aus der philosophischen Konfrontation mit der Gesetzesreligion</i>	198
1. Kapitel: Vom Talmudismus zur Freiheit in der Wissenschaft	198
1.1 Das Marranentum oder: Spinozas Vorgeschichte	198
1.2 Niederlande und Spanien: Kulturation in religiöser Entwurzelung	199
1.3 Die Sprache des Rechts – die Sprache der Ungläubigen	200
1.4 Van den Endens Lateinschule	205
1.5 Methodologische Vorbemerkungen	206
1.6 Spinoza steht im Ruf, Cartesianer zu sein	209
2. Kapitel: Isolation – Befreiung – Selbstbehauptung	217
2.1 Bet-Din und Cherem	217
2.2 De iteratione legis	226
2.2.1 Jüdischer Messianismus	227
2.2.2 Mordanschlag? Konsequenzen einer Hypothese	229
2.3 Spinozas Verbindungen zum Militär	231
2.4 Spinozanische Philosophie und Christentum	233
2.5 Geistig-moralische Autonomie	237
2.6 Zur Divergenz von Sittlichkeit und religiösem Leben	240
2.7 Spinozas politische Umgebung	242
2.8 Spinozas wissenschaftliche Attraktivität: Leibniz' Interesse	245
3. Kapitel: Metaphysik als Ethik	247
3.1 Zur Funktion von Spinozas Affektenlehre	247
3.2 Wertelehre und spekulativ-metaphysischer Utilitarismus	250
3.3 Anti-Teleologie und Kausaldeterminismus	252
3.4 Weder Pantheismus noch Cartesianismus	255
4. Kapitel: Die Kritik an der positiven Religion	259
4.1 Ambiguität im Sprechakt	259
4.2 Zum theologie-politischen Motiv der Differenz von »vana religio« und »fides catholica«	263
4.3 Die Simultaneität von Naturzustand und Demokratie	267
4.4 Widerstreitet die Naturzustandstheorie dem göttlichen Recht?	268

4.5 Zur Kritik an der Offenbarung: Temperamenten-Lehre und Rhetorik	271
4.6 Zum Verhältnis von Natur- und Gesetzesbegriff	272
4.7 Zur Form des Staatsrechts; seine Folgen	275
4.8 Die theologische Kritik an der Vertragstheorie	276
4.9 Die Verbannung der Exegeten und der säkulare Staat	280
4.10 Das Anthropologische der Religion als Resultat der Kritik	284
4.11 Ein praktischer Maßstab für die Regenten: die <i>Ethica</i>	286
<i>4. Abschnitt: Die Moral der Materie</i>	290
1. Kapitel: Die religionspolitischen Folgen des praktischen Materialismus	290
1.1 Die problemgeschichtliche Plazierung der physiologischen Moralphilosophie D'Holbachs	290
1.2 Melancholisches Temperament in D'Holbachs Moralphilosophie	296
1.3 Die Kritik an der Geistlichkeit und das System des Atheismus	306
1.4 Die physikotheologische Legitimierung des Freitods	308
1.5 Die Ökonomie des moralischen Instinkts	310
1.6 Das Kalkül der Physiognomie; die Prophetie	312
1.7 Das Format theonomer Moral	313
3. Kapitel: Die historisch-systematische Kritik einer materialistischen Fundierung der Moral	319
1.1 Logische Probleme in D'Holbachs Moralsystem	319
1.2 Die Definition und der wahre Grund der Moral	320
1.3 Der Begriff des Systems	323
Resümee	327
David Hume	336
Natürliche Religion	339
Danksagung	343
Literaturverzeichnis	345
Personenverzeichnis	375

Für Stefanie

I. TEIL

Das Erfordernis und das Spezifikum moralwissenschaftlicher Forschung

I. KAPITEL: ZUR GESCHICHTE DER ETHIK IN RÜCKSICHT AUF DAS NATURRECHT

1.1 *Die Herkunft der Problemstellung aus der griechischen Antike und die rechtstheoretischen Begriffsverschiebungen bis zum 18. Jahrhundert*

Die unterschiedlichen Möglichkeiten, das komplexe Verhältnis von praktischer Philosophie¹ und Religion zu bestimmen, stehen unter der problemgeschichtlichen Leitfrage, wie sich naturrechtliche Vorformen der späterhin reifen Konzeption einer – wie es dann bei Kant heißt – autonomen Moral aus religiös bedingten Versicherungsstrategien emanzipieren. Wenn Kant sagt, die »*Autonomie* [sic!] des Willens ist das alleinige Prinzip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten: Alle *Heteronomie* der Willkür gründet dagegen nicht allein gar keine Verbindlichkeit, sondern ist vielmehr dem Prinzip derselben und der Sittlichkeit des Willens entgegen«,² dann versteht die vorliegende Untersuchung die wenig linear verlaufenden Etappen der Ausbildung des frühneuzeitlichen³ Autonomie-Konzepts als ein gemäß eigenem Anspruch vollständig realisiertes Postulat politischer Utopie, deren revolutionierte Theorien von Natur und Freiheit – besonders hinsichtlich des Mensch-Natur-Verhältnisses – als Produkt *natürlicher Vernunft* zu deuten sind. Mit der natürlichen Vernunft geht zunächst eine Duldung heidnischer, vom Christentum (noch) nicht erleuchteter Religionen einher (David Hume);⁴ gleichermaßen wird aber auch deren staatsrechtliche Sanktionierung lanciert (Thomas Hobbes). Die Aufdeckung eines natürlichen, sprich gemeinmensch-

¹ Siehe: *Aristoteles: Politik*. Nach der Übersetzung von Franz Susemihl mit Einleitung, Bibliographie und zusätzlichen Anmerkungen von Wolfgang Kullmann. Reinbek bei Hamburg 1994. 1333a.

² Siehe: *Critik der praktischen Vernunft von Immanuel Kant*. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch 1788. § 8. Lehrsatz IV.

³ Derjenige Zeitraum, den Geistesgeschichtler heute »Frühe Neuzeit« nennen, ist dem Kunsthistoriker das »Zeitalter des Barock«. – Siehe: Beverly Louise Brown (Hg.): *Die Geburt des Barock*. Stuttgart 2001. 40, FN 3. – Für die nähere Beschreibung des Verhältnisses von Wissenschaft (hier: der Ethik bzw. Moral) und Religion wird im folgenden unter dem Begriff »frühe Neuzeit« das Zeitenfenster von der Renaissance bis zum Ende der Aufklärung geöffnet, wobei streng genommen Formen neuzeitlicher Wissenschaft bereits nach Augustinus, d. h. nach Verabschiedung des Heilsgedankens des Menschen anheben und die Wissenschaft als solche den Status von Autonomie zu erlangen sucht.

⁴ Die kunsthistorische, insbesondere ikonographische Dimension dieses Problemkreises beleuchtet: Edgar Wind: *Pagan Mysteries in the Renaissance*. New Haven, Connecticut 1958.

lichen Anteils der Vernunft hat die *Notwendigkeit* einer Begründung des Menschseins aus sich selbst heraus zur Konsequenz. Dieser subjektive Anspruch auf Selbstverwirklichung: Autonomie, bedingt darüber hinaus ein neuartiges technisch-herstellendes Verhältnis zur Welt, mit einem Wort: eine neue Form von Wissenschaft. Wie schon Ernst Cassirer und in Fortsetzung Hans Blumenberg deutlich machen, resultiert aus der Begegnung von Philosophie, Religion und frühneuzeitlicher Naturwissenschaft ein umfassend modifizierter Erkenntnisbegriff, der einen Individualismus verursacht, der mannigfache Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, politischen und nicht zuletzt religiösen resp. klerikalen Lebensverhältnisse europäischer Gesellschaften hat. Die realpolitische Gefährdung indes, die mit der Dynamik individualistischer Autonomiebestrebungen einhergeht, erfordert – wie sich bald zeigt – einen hohen Analyseaufwand besonders für diejenigen, die Einheitskonzepte für den Bereich des praktischen Lebens zu begründen suchen, wie z. B. Hobbes. Zwar vollzieht sich in Zentraleuropa die frühneuzeitliche Reformierung und Etablierung der ‚Ethik‘ als einer philosophischen Wissenschaft⁵ unter ständigem Rekurs auf die in den gelehrten Diskussionen zentralen differenzierten Lehrbestände christlicher Moraltheologie (und nicht zuletzt der auf sie bezogenen Dogmengeschichte); dennoch darf nicht übersehen werden, daß eine Ethik in ihrem Bestreben nach Manifestierung ihres autonomen wissenschaftlichen Ressorts im Dienste geglückter Lebensführung – die sogar ein Hobbes zum Maßstab der Frage nach dem Wohl im Staate anerkennt⁶ – bereits seit der griechischen Antike in entscheidenden Momenten ihrer Ausdifferenzierung die Loslösung von Formen theologischer Versicherungen im Schilde führt.⁷

Der Ethik, die spätestens seit Aristoteles als Titel der entsprechenden philosophischen Disziplin, will sie Wissenschaft sein, fungiert,⁸ wohnt seit jeher die be-

⁵ Ludwig Siep konstatiert mit Blick auf den Jenaer Hegel eine »Erneuerung der praktischen Philosophie«, die auf eine »Kritik des Naturrechts und Rehabilitierung der klassischen politischen Philosophie« in dessen *Naturrechtsaufsatz* (1802/03) hinauslaufe. – Siehe: Ludwig Siep: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*. Freiburg/München 1979. 146 bzw. 156. – Siehe ebenso: Manfred Riedel (Hg.): *Die Rehabilitierung der Praktischen Philosophie*. 2 Bände. Freiburg i. Brsg. 1972–73.

⁶ Siehe: Thomas Hobbes: *De Cive*. – In: ders.: *Elemente der Philosophie II. Vom Menschen – Elemente der Philosophie III. Vom Bürger. De homine – De cive*. Eingeleitet und herausgegeben von Günter Gawlick. Zweite, verbesserte Auflage Hamburg 1966. 13,4. (Sigle: C)

⁷ Das antike Rechtsverständnis, in welchem der Begriff Nomos im Zentrum steht, charakterisiert Rolf Grawert wie folgt: »Aus der ursprünglich theonomen Bedeutung einer Ethos, Recht, Sitte und Satzung umgreifenden Gesamtordnung der Polis schichtet sich mit den Sophisten im 5. Jahrhundert v. Chr. in einem Säkularisierungsprozeß das zeitbedingt positiv gestaltbare Gesetz von den ewigen Ordnungsprinzipien ab [...].« – Siehe: Rolf Grawert: *Gesetz*. – In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhardt Koselleck (Hgg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 2. Stuttgart 1975. 863–922; hier 864. (Sigle: GG)

⁸ Siehe: Aristoteles: *Ethica nicomacheia*. – In: *Aristotelis Opera*. Edidit Academia Regia Borussica. Aristoteles graece ex recognitione Immanuelis Bekkeri. Volumen posterius fragmentis Aristotelicis auctum. Darmstadt 1960. 1094–1181. (ND der Ausgaben Berlin 1831 bzw. 1870) – Eb-

griffliche Diversifikation von Moral und Recht inne. Als theoretische Disziplin erhebt die Ethik die Praxis zum Objekt: Es gehe nicht mehr um willen der Theorie um die Frage, was Tugend sei, sondern um ein tugendhaftes Leben als ζωον πολιτικόν in der Polis. So erblickt Aristoteles in der Eudämonie das höchste Gut. Unter welchen Voraussetzungen und seit wann besagte Unterscheidung von Recht und Moral im Wissenschaftsgeflecht tatsächlich vernehmbar ist, wird vorliegende Untersuchung nicht zu erörtern haben, sie konzentriert sich vielmehr auf die Bedingungen der angesprochenen problemgeschichtlichen Verschiebung in der frühen Neuzeit. Auch die Rede von einer von allem positiven Recht unabhängigen moralischen Sphäre ist ihrerseits zu unterscheiden von einer innerhalb dieser Anordnung situierten, wiewohl ausschließlich problemgeschichtlich beschreibbaren Ablösungsbewegung der Moral von theologischen Formularien. Sonach hat die vorliegende Studie den Nachweis der Dringlichkeit einer Ausarbeitung dieser Entwicklung zu erbringen. Denn es liegt die Vermutung nahe, daß die philosophische Potenz des Moralbegriffs nicht aus der Alternative zu der angeblich unhintergehbaren Disjunktion von Naturrecht und positivem Recht erwächst, sondern der naturrechtlichen Gerechtigkeitsformel »Recht aus Moral⁹« je schon innenwohnt. Natürliches und positives Recht koinzidieren jedoch zumindest darin, daß sie Normen für die Ordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens bereitstellen. Daß der Rechtspositivismus dem Naturrecht den Charakter einer wahren Rechtsnorm abzusprechen und es zum einen als unverbindliche Rechtsidee, zum anderen allenfalls als ethische Norm abzuqualifizieren unternimmt mit der Begründung, daß wahres und de facto geltendes Recht sich erst per positiven staatlichen Gesetzesbeschuß realisiere, steht allerdings mit der Erfahrung des täglichen Lebens in Widerspruch. Nichtsdestoweniger sind einige der wichtigsten Disziplinen frühneuzeitlicher Wissenschaft damit befaßt, die damaligen religiösen bzw. konfessionellen Streitigkeiten durch Rückversicherung auf natürliche Vernünftigkeit, natürliches Recht – und auch natürliche Theologie! – zu unterlaufen.

Im Ausklang der griechisch-römischen Antike erhält wissenschaftsgeschichtlich gesehen die *Ethik* erst wieder mit der Trennung von Recht (*iustum*), Sittlichkeit (*honestum*) und Sitte (*decorum*) bei Thomasius,¹⁰ insbesondere aber innerhalb Christian Wolffs *praktischer Philosophie* ein eigenständiges Ressort. Wie gesehen

bersmeyer erinnert daran, daß die »Verwissenschaftlichung der Ethik [...] eng mit der Rezeption der *Nikomachischen Ethik* [...] sowie mit dem Aufstieg und der Etablierung des aristotelischen Wissenschaftsbegriffs in fast allen Disziplinen im 13. Jahrhunderts zusammenhänge. – Siehe: *Sabrina Ebbesmeyer: Homo agens. Studien zur Genese und Struktur frühhumanistischer Moralphilosophie*. Berlin/New York 2010. 23. (Quellen und Studien zur Philosophie. Herausgegeben von Jens Halfwassen, Dominik Perler, Michael Quante. Band 95)

⁹ Siehe z. B.: *Otto Veit: Der geistesgeschichtliche Standort des Naturrechts*. – In: *Werner Maihofer (Hg.): Naturrecht oder Rechtspositivismus? Wege der Forschung*. Bd. XVI. Darmstadt 1966. 33–51; hier: 40.

¹⁰ Siehe z. B.: *Hans Welzel: Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*. Zweiter, unveränderter Nachdruck der 4. Auflage Göttingen 1990. 164–167.

wird allerdings die »praktische Philosophie« nicht erst bei Kant,¹¹ sondern bereits in der griechischen Philosophie¹² systematisch verortet. Dabei weist sie seit jeher eine problematische Signatur auf, umgreift sie doch so verschiedene Begriffe wie Naturrecht (das Juristen und Theologen der frühen Neuzeit als rechtlich-moralisches Naturgesetz verstehen¹³), Gesetz, Recht, Tugend, Vernunftrecht oder Moral. Im alten Griechenland wird das Problem der Ethik aufgeworfen durch die Fragestellungen der Sophisten: Wie seien die Sitten (ἦθοι) in der Polis zu rechtfertigen? Sind sie naturgegeben oder von Göttern oder sogar Menschen eingesetzt? In der frühen Neuzeit werden Denker wie Baruch de Spinoza und Pierre Bayle die ethische Problematik insbesondere im Lichte ihrer religiösen Aspekte betrachten und nach Möglichkeiten einer autonomen Ethik, die nicht weiter als *ancilla theologiae* ein Schattendasein friste, suchen. Aber auch schon die Sophisten eint die Überzeugung, daß das Recht und die Moralgesetze nicht von den Göttern stammen, sondern Resultate bilden von Übereinkünften zwischen Menschen, sozusagen eine Form ethischer Verabredungen. Im Gegensatz zur Schule Platons halten sie die Begriffe ‚gut‘ und ‚böse‘ für relative: Wer das Gute kenne, so argumentiert schon Sokrates, strebe auch danach, es zu verwirklichen, und die im Delphischen Orakel geforderte innere Selbsterkenntnis (Τυῶθι σεαωτόν)¹⁴ gilt als einzige Quelle wahrhaft verbindlichen Wissens. Wissen wiederum sei der Ursprung wahrer Tugend, aber auch Platon versteht Wissen (Theorie¹⁵) und Handeln (Praxis) noch als untrennbare Einheit. Auch im Deutschland, England und Frankreich des 18. Jahr-

¹¹ Kant identifiziert »reine praktische Gesetze« als Produkte der reinen Vernunft mit moralischen Gesetzen: »mithin gehören diese allein zum praktischen Gebrauche der reinen Vernunft, und erlauben einen Kanon.« – Siehe: *Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft*. – In: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck des Textes der von der preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften. *Band III. Kritik der reinen Vernunft*. 2. Auflage 1787. Berlin 1968. B 828. (Sigle: AA + Bandzahl) – Kant nennt die wahre Sittlichkeit des Handelns im Gegensatz zur bloßen Gesetzlichkeit (Legalität) Moralität; insofern bedeutet seine praktische Philosophie für die Geschichte des Gesetzesbegriffs einen Endpunkt. – Siehe zum »Problemgebiet des Ethischen«: *Ernst Cassirer: Kants Leben und Lehre*. Berlin 1918.

¹² Nach Diogenes Laertius unterscheidet Plato die Wissenschaften in praktische, poetische und theoretische. – Siehe: *Diogenes Laertius: Leben und Meinungen berühmter Philosophen*. I. und II. Band. Übersetzt aus dem Griechischen von Otto Apelt. Berlin 1955. III, 84. – Aristoteles folgt darin Plato. – Siehe: *Aristoteles: Metaphysik*. In der Übersetzung von Friedrich Bassenge. Berlin 1990. Buch E. 1. 1025b 25.

¹³ Siehe: *Jan Schröder: Gesetz und Naturgesetz in der frühen Neuzeit*. – In: *Akademie der Wissenschaften und der Literatur*. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse. Nr. 1. Stuttgart 2004. 7–11. – Der »Erste Teil« vorliegender Untersuchung verdankt den Resultaten dieser Abhandlung nicht wenig.

¹⁴ Zum historisch-systematischen Prius des Selbsterkenntnis- vor dem Selbstbewußtseinskonzept siehe: *Joachim Ritter / Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hgg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Völlig neubearbeitete Ausgabe des »Wörterbuchs der philosophischen Begriffe« von Rudolf Eisler. Basel 1995. 406–413. (Sigle: *HWPh*)

¹⁵ Es sei hier in Erinnerung gerufen, daß θεωρία oder θεωρεῖν an seinen griechischen Wurzeln bedeutet, »einem Schauspiel beizuwohnen«.

hunderts gelten die Begriffe Moralphilosophie und Ethik eingedenk des Wissens, daß Moral(-philosophie) – ihrerseits weitgehend identisch mit Moraltheologie – aus der lateinischen Ersetzung des griechischen ἔθος entstanden ist, noch als Synonyme. Die deutsche Übersetzung heißt Sitten- oder Tugendlehre (z. B. bei Thomasius und Kant) und spiegelt nicht zuletzt das Interesse, das in seiner langen Geschichte durchlässig gewordene Geflecht der Naturrechtslehren noch einmal zu verdichten. Demgemäß vermag Richard Bruch den ›Modernismus‹ der damals in Deutschland aufkommenden systematischen Ausgestaltung der Naturrechtswissenschaft zu erörtern und die Folgen für die Moralphilosophie auszuloten: Das die Ethik bisher fundierende Aristotelische Tugendschema wird dem Zweifel ausgesetzt mit der Konsequenz, daß der Pflichtgedanke zunehmend in den Vordergrund der Debatten rückt. Bruch zeigt, daß sich katholische Gelehrte dieser neuen Tendenz eher zögernd anschließen; für die vorliegende Untersuchung relevante nicht-katholische Naturrechtslehrer werden allerdings nur am Rande erwähnt.¹⁶ Uneingeschränkt beizupflichten ist Bruch jedenfalls in seiner Entscheidung, unter dem späteren Einfluß Kants Stehende unbehandelt gelassen zu lassen. Ex post ließe sich dieses Vorgehen auch insofern begründen, als eine nähere Darstellung der Motive für die Wiederaufnahme des Naturrechts zum Ende des 18. Jahrhunderts spezielle Erörterungen erforderte mit Blick auf Fichte, Schelling und Hegel.

1.2 Aspekte der Etablierung historischer Erforschung der Moral

Ebenso jeweils separate Untersuchungen erforderte es, das (früh-)neuzeitliche Verhältnis der Moral zur Religion näher zu bestimmen – eine Geschichte der Moral des 18. Jahrhunderts zu schreiben beispielsweise in Orientierung an den Gegen-satzpaaren »psychologische Ethik gegen naturrechtliche Ethik, Motivationslehre gegen Gesetzes-Ethik, Gewissens-Ethik gegen Güter-Ethik, christlich orientierte Ethik gegen autonome Ethik«.¹⁷ Bald wird sich aber zeigen, daß sich eine einheitliche Verwendung der bisherigen Kernbegriffe verbietet auf Grund der inneren Verwobenheit der mit ihnen verbundenen Problemstellungen, die sich ihre wissenschaftliche Geltung kraft inhärenter philosophisch-theologischer Dynamik gegenseitig permanent bestreiten und sich dementsprechend in ihrer jeweiligen Gelungskraft wechselweise ablösen.

In seiner nach wie vor einflußreichen, weil bis heute weithin berücksichtigten zweibändigen *Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft*¹⁸ zieht Friedrich

¹⁶ Siehe: Richard Bruch: *Ethik und Naturrecht im deutschen Katholizismus des 18. Jahrhunderts. Von der Tugendethik zur Pflichtethik*. Tübingen 1997. 24–47 (Grotius, Hobbes, Pufendorf, Thomasius, Wolff und Heineccius).

¹⁷ Siehe den Artikel »Ethik/Moralphilosophie« in: Werner Schneiders: *Lexikon der Aufklärung*. Deutschland und Europa. München 1995. 112–114.

¹⁸ Siehe: Friedrich Jodl: *Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie*. 2 Bde. 1882–1889; 2. Aufl. unter dem Titel *Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft*. 2. Bde. 1906–1912.

Jodl freilich weitere Kreise, wenn er auf gut 1.400 Seiten die Geschichte der gesamten abendländischen Ethik bis in ihre aus seiner Sicht letzten Gestalten (»Entwicklung der Ethik vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart«) vor dem Leser ausbreitet.¹⁹ Ein Leitgedanke vergleichbarer Stringenz, wie er die Moralphilosophie seit Ende des 17. Jahrhunderts bestimmt, steht verschiedenen heutigen Perspektiven (der metaethische Moraltheoretiker Richard Mervyn Hare [1919–2002]: konsequentialistisch;²⁰ Alan Gewirth [1912–2004]: deontologisch/ Kantianisch;²¹ John Rawls [1921–2002]: kontraktualistisch) nicht mehr in vergleichbarer Deutlichkeit vor Augen – *nichtsdestoweniger inhäriert er einer jeden noch*. Insgesamt liegt diesen Theorien ein formeller Rationalitätsbegriff zugrunde, welcher im wesentlichen zwei Fragen aufwirft: 1. Warum überhaupt soll das Individuum seine Rationalität im Handeln beweisen? 2. Unterstützt die Vernunft die Moral? Angesichts der Tatsache, daß die antike Philosophie der Ethik (εθος / ἔθος) – d. h. nach damaligem Verständnis der *Wissenschaft* als solcher – einen Primat einräumt, kann heute die historisch-systematisch verfaßte Frage nach der Möglichkeit einer *Ethik als Wissenschaft* (z. B. Otfried Höffe²² resp. Vittorio Hösle²³) nur dann zu Bewußtsein kommen, wenn der Diskurs über ein im Vergleich zu damals modifiziertes Format gegenwärtiger *Wissenschaft(en)* überhaupt für legitim

Bd. 1 ⁴1930; Bd. 2 ³1923. – Zitiert wird aus dem Nachdruck der 4. Auflage des 1. Bandes (*Bis zum Schlusse des Zeitalters der Aufklärung*) sowie der 3. des 2. (*Von Kant bis zur Gegenwart*). Essen o.J.

¹⁹ Der 1. Band behandelt im 2. Buch die sog. »christliche Ethik« (109–178) und im 3. die »neuere Philosophie« (181–687). Auffällig für die separaten Darstellungen des 3. Buchs sind die jeweils eigenen Unterkapitel zum Verhältnis der Sittlichkeit (resp. der Ethik, des Utilitarismus oder des Staates) zur Religion (resp. zur Offenbarung), die den Abschnitten zu Francis Bacon (191 ff.), Hobbes und seinen Gegnern im 17. Jahrhundert (215–218), Samuel Clarke (265–270), Shaftesbury (282–287), Jos. Butler (der allerdings im theologischen Moralismus verbleibe, 295 f.), David Hartley (der noch konsequenter als Butler verfahre, 302 ff.), Warburton (305 ff.), Paley (309–313), Richard Price (320–323), Hutcheson (328 ff.), Hume (345–348), Adam Smith (369–371), Malebranche (der die Ethik allerdings mit der Theologie verknüpft sehe, 383 f.), Arnold Geulincx (der Descartes' Philosophie nach der Seite des Theismus fortführe, 385–390), dem gesamten Abschnitt »Die Zeitgenossen Malebranches und die philosophisch-theologischen Kontroversen« (390–400) sowie Bayle (402 ff.) beigegeben sind. Der hohe Stellenwert, den Jodl dem Verhältnis Ethik – Religion beimäßt, mag als Beleg für die philosophische Plausibilität unserer Grundthese dienen.

²⁰ Siehe: *Richard M. Hare: Moralisches Denken: seine Ebenen, seine Methode, sein Witz*. Übersetzt von Christoph Fehige und Georg Meggle. Frankfurt a. M. 1992. 142–235.

²¹ Siehe: *Alan Gewirth: Reason and Morality*. Chicago & London 1978. 1–47 (insbes. »The Dialectically Necessary Method« [42–47]); ders.: *The Community of Rights*. Chicago & London 1996.

²² Siehe: *Otfried Höffe: Praktische Philosophie*. Das Modell des Aristoteles. 3. Aufl. Berlin 2008. 100–181; ders.: *Lebenskunst und Moral*. Oder: Macht Tugend glücklich? München 2007. 222–227; 340–355.

²³ Siehe: *Vittorio Hösle: Moral und Politik*. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert. München 1997.

erachtet wird. Vorliegende Untersuchungen verstehen sich als Beitrag zur Stützung dieser Ansicht.

Eines ist es also, für die Ethik einen autonomen Bezirk innerhalb des Systems der Wissenschaft einzufordern; ein anderes ist es aber, die Entwicklung »selbständiger ethischer Forschung«²⁴ nicht nur zu verfolgen, sondern auch zu befördern, zumal ein solches Unternehmen sensibel zu sein hat für die Aufsplitterung des ethischen Problems in philosophisch, politisch und nicht zuletzt theologisch besetzte Konzepte wie ›Recht‹ (›Moral‹) bzw. ›Staat‹ und ›Gesetz‹, welche die Signatur der Neuzeit wesentlich konstituieren. Im Sog der sich bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts ankündigenden philosophischen Moderne (Kant und seine jüngeren Zeitgenossen Fichte, Schelling und Hegel), deren theoretische Energie sich in der Folgezeit besonders auf das »Prinzip der Subjektivität«²⁵ konzentrieren wird, vermindert sich zunächst die Konzentration auf klassisch-naturrechtliche Grundlegungsstrategien zugunsten der Frage nach dem systematischen Ort der Moral. Noch 1764 schreibt die *Berliner Akademie der Wissenschaften* die Preisfrage aus, ob es möglich sei, in der Moral und in der Theologie die gleiche Gewißheit zu erzielen wie in der Mathematik und auf welche Weise sie ggf. zu erreichen sei. Dies verdeutlicht, daß im Wissen der Moral eine verlässliche Gestalt der Wahrheit zu erkennen gemeint wird. Und selbst Kant ist in seiner *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral* (1764), welche hinter Moses Mendelssohns *Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften* (1764) den zweiten Preis erhält, noch unentschieden, ob die ersten Gründe der Moral im Gefühl oder im Erkenntnisvermögen auffindbar seien: Gottes Attribute der »Gerechtigkeit« und »Güte« können nämlich »in dieser Wissenschaft [d. h. der metaphysischen Erkenntnis Gottes, H. G.] nur eine Gewißheit durch Annäherung haben, oder eine, die moralisch ist.«²⁶

Der Gang unserer Studien wird jedoch verdeutlichen, daß es zunächst unmöglich ist – und zwar aus guten Gründen –, gerade mit Blick auf das Europa des 18. Jahrhunderts theoretisch jeweils scharfe Diversifikationen sinnvoll vorzunehmen. Vielmehr zeigen sich seit Beginn der frühen Neuzeit nicht nur Überschneidungen innerhalb der eben genannten Kernbegriffe der praktischen Philosophie, sondern v. a. auch chronologische Diskontinuitäten mit Blick auf die Ablösungsbewegung der praktischen Philosophie von theonomen Grundlegungsversicherungen.

²⁴ Siehe: Friedrich Jodl: *Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie*. Band 1. 200.

²⁵ Siehe z. B. noch: Dieter Henrich: *Bewußtes Leben. Untersuchungen zum Verhältnis von Subjektivität und Metaphysik*. Stuttgart 1999.

²⁶ Siehe: Immanuel Kant: *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral*. Zur Beantwortung der Frage, welche die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf das Jahr 1763 aufgegeben hat. – In: AA 2. 273–301; hier 297.

1.3 Die Thesen und die wissenschaftlichen Ziele des Projekts der Genese autonomer Moral

Demnach konsultiert vorliegendes Projekt auf Basis einer gemäß eigenem Anspruch selbstexplikativen, d. h. im »Gang der Sache selbst« (Hegel) sich rechtfertigenden Auswahl (staats-)philosophische, theologische und juridische Texte zwecks einer Rekonstruktion, wie sich im Zentraleuropa der frühen Neuzeit die theoretische Etablierung derjenigen Diskursmasse, die gemeinhin unter dem Obertitel *neuzeitliche Ethik* fungiert, vorbereitet. Hierbei lässt sich die Ausdifferenzierung von *theologischem* und *säkularem Naturrecht* beobachten, und in deren Folge – quasi als deren Effekt – schlägt die *theonome* in eine *autonome Moral* um. Demgemäß hat unser Projekt den die Problemhorizonte antiker Philosophie einschließenden Begriff *Ethik* akkurat zu scheiden einerseits in seine – durch das Christentum vermittelte – *staats-* bzw. *rechtsphilosophische* und andererseits in seine rein *moral-theologische* bzw. *-philosophische* Komponente, wobei es die zentrale Frage nach der Ausbildung einer *autonomen*, d. h. auch dem *Anspruch nach rein philosophisch begründeten Moral* verbunden sieht mit (geschichtlich vorausgehenden) Theorien zur säkularen Begründung des Rechts (Bodin, Hobbes).

Sonach suchen vorliegende Untersuchungen im wesentlichen die folgenden Thesen philosophisch zu entwickeln und historisch zu verifizieren:

- A. Die Bedingung für die theoretische Ausformung einer autonomen, rein verünftigen Moral ist in einer säkularen Begründung des Rechts zu sehen;
- B. diese Grundlegung ermöglicht die Etablierung logischer Vorformen der Theorie autonomer Moral, jedoch zunächst in Gestalt unterschiedlicher Konzeptionen von Theonomie, d. h. des alten Naturrechts;
- C. die philosophisch-politische Befehlung solcher Theonomiekonzeptionen vollzieht sich in Form komplexer Naturrechtsdebatten, die seit dem 13. Jahrhundert nachhaltig wiederkehren;
- D. diese Naturrechtsdebatten befördern die Ausdifferenzierung von theologischer und säkularer Naturrechtstheorie;
- E. erst aus einer säkularen Naturrechtstheorie kann sich eine auf das Autonomieprinzip – d. h. auf das Prinzip menschlicher Freiheit gegenüber Gott²⁷ – gegründete Konzeption von Moral entwickeln;²⁸

²⁷ Siehe: *Odo Marquard: Idealismus und Theodizee*. Vortrag, gehalten auf dem II. Internationalen Kant-Kongress 1965, 25. und 30. Juli in Bonn und Düsseldorf. – In: *Philosophisches Jahrbuch*. Freiburg i. Brsg. 73 (1965/66), 33–47.

²⁸ Und erst nachdem dieser Boden bereitet worden ist, vermag ein Hegel in seiner *Rechtsphilosophie* das Recht in die Moralität überzuleiten und diese sodann in Sittlichkeit aufzuheben – und diesen Vermittlungsvorgang keineswegs als Beisetzung des kritischen Subjekts gedeutet wissen wollen. – Siehe: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Herausgegeben von Klaus Grotzsch und Elisabeth Weisser-Lohmann. Band 14,1. Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Grundlinien der Philosophie des Rechts. – In: *Ders.: Gesammelte Werke*. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft herausgegeben von der

F. die vorläufige Endgestalt autonomer Moral stellt ein teleologisch veranlagtes Moralkonzept dar, das von einer Theorie freier, d. h. sich selbst Zwecke setzen können der Subjektivität getragen wird.²⁹

Die Abfolge dieser Thesen fungiert nicht als grobe Gliederung vorliegender Untersuchung, beschreibt aber sehr wohl ihren inhärenten Entwicklungsgang.

Wenn aber selbst die »natürliche Einstellung« (Edmund Husserl) geistes- oder problemgeschichtlich überlieferten Begriffen verpflichtet ist, beschreibt die Problemgeschichte der *Genese autonomer Moral* mehr als ein bloß philosophiehistorisches Projekt, weil sie die Etappen ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte wirklich zu verstehen beansprucht, d. h. die Entstehungsgründe ihrer andernfalls isoliert vorgestellten Gestalten gemäß ihrer jeweiligen inneren Logik zu begreifen sucht. Insofern unterläuft sie die gewöhnliche Strategie der einseitigen Beantwortung einerseits systematischer, andererseits historischer Problemfragen. Systematisch gesehen leistet sie einen Beitrag zu dem schwierigen Problem einer möglichen Begründung der Verbindlichkeit von sowohl rechtlicher als auch moralischer Norm; historisch gesehen erblickt sie einen bis heute wirksamen geistigen Umbruch in der fröhneuzeitlichen Philosophie und Politik des späten 17., besonders aber des 18. Jahrhunderts.

Es bleibt von entscheidender Bedeutung, das mit Blick in das überkommene Schrifttum greifbare philosophische Erbe nicht in Form immer neuer Paraphrasen lediglich zu verwalten, sondern das problematische Beziehungsgeflecht, welches in die Geschichte reicht, in seiner Entstehung – und v.a.: in seinem Fortbestand, ja seiner Unabgegoltenheit zu verstehen. Nur so sind Bemerkungen folgender Art, die sich sogar bei einem Problemgeschichtler von Rang wie Richard Hönigswald (1875–1947) finden, zu vermeiden: »In der Tat tritt uns bei Hobbes nicht ein in leichtfaßlichen Formeln darstellbares System entgegen. Die Motive kreuzen und verschlingen sich vielfach. Die geschichtlichen Beziehungen verbergen sich hinter einer nur schwer zu entwirrbaren Komplexion systematischer Zusammenhänge. Die Entscheidungen setzen Gesichtspunkte voraus, die die kritische Analyse nur schrittweise zu enthüllen und in ihrer sachlichen Bedeutung zu überschauen vermag. Aber nur um so reizvoller gestaltet sich hier die Aufgabe der philosophiegeschichtlichen Darstellung.«³⁰ Wenn eine »Komplexion systematischer Zusammen-

Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Band 14 in zwei Teilständen. Hamburg 2009. §§ 104, 141. (Sigle: *GW*) – Siehe hierzu auch: II. Teil, Kapitel 3.7.

²⁹ Einerseits impliziert eine teleologische Moral natürliche Regulierung von außen und trägt so sicherlich einen Widerstreit zum Autonomieprinzip aus; gleichwohl liegt ihr Vorteil – besonders in D'Holbachs materialistisch-physiologischer Variante (siehe den vierten Abschnitt des III. Teils dieser Untersuchung) – in einem strikt areligiösen Zug. – Fragen der Moral weitgehend unberücksichtigt lässt: Stephan Schmid: *Finalursachen in der frühen Neuzeit*. Eine Untersuchung der Transformation teleologischer Erklärungen. Berlin/New York 2011. (Quellen und Studien zur Philosophie. Herausgegeben von Jens Halfwassen, Dominik Perler, Michael Quante. Band 99)

³⁰ Siehe: Richard Hönigswald: *Hobbes und die Staatsphilosophie*. München 1924. 10. (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Abt. V. Die Philosophie der neueren Zeit II. Band 21)

hänge« bereits zugestanden wird: Warum wird dann der offensichtlich zugängliche Problemgehalt schließlich doch wieder »philosophiegeschichtlich« eingebettet – und nicht besser als eine Etappe auf dem Weg zur Lösung eines Problemverbundes, der sich – die Frage ist: warum? – durchhält, begriffen?

Neben der Vielzahl an Einzelaspekten, die bereits genannt worden sind, verfolgt unser Projekt folgende *wissenschaftliche Ziele*:

A. Gezeigt werden soll, daß die vorgestellte Genese ein Herkunftswissen³¹ zum besseren Verständnis eines bedeutenden Aspekts gegenwärtigen Philosophierens an die Hand zu geben vermag;

B. begründet werden soll, daß das Autonomie-Konzept der Moral für die Philosophie verbindlich ist, d. h. die Geltung seines theoretischen Anspruchs schwerlich bestritten werden kann.

Die wichtigste Einschränkung lautet indes: Die Durchführung eines solchermaßen angekündigten Projekts kann und darf nicht den Anspruch erheben, das der Moral in ihrer Geschichte verlustig gegangene Einheitsprinzip zurückzugeben – geschweige denn es ihr unter der Voraussetzung der Bestreitung dieser historischen Symptombeschreibung hier erstmals zu verabreichen. Somit kann auch das damit verbundene Problem, ob eine ganzheitliche, d. h. theoretisch-praktische Konzeption von Philosophie zurückzugewinnen möglich sei, in vorliegender Untersuchung nicht verhandelt werden.

1.4 Ein Beispiel zur Symptombeschreibung des heute verworrenen Moralbegriffs

Wenn das Moral-Problem in den letzten Jahren in erstaunlich vielfältigen Kontexten diskutiert wird, indiziert dies nicht zuletzt, daß die Grundlage jener Diskussionen ein verworrender Moral-Begriff bildet.³²

³¹ Aristoteles sagt, Wissen stelle sich dann ein, wenn die Ursachen eines Gegenstandes erkannt seien. – Siehe: *Aristoteles: Analytica posteriora*. Übersetzung und Erläuterung von Wolfgang Detel. – In: *ders.: Werke in deutscher Übersetzung*. Begründet von Ernst Grumach. Herausgegeben von Hellmut Flashar. Band 3. Teil II. Darmstadt 1993. I, 2. – Diese Charakterisierung oder Bedingung wissenschaftlichen Erkennens hält sich durch bis Christian Wolff, der den Nutzen der Wissenschaft wie folgt beschreibt: »Durch die Wissenschaft verstehe ich eine Fertigkeit des Verstandes, alles, was man behauptet, aus unwidersprechlichen Gründen unumstößlich darzuthun. Welche Gründe unwidersprechlich sind, und wie man etwas auf eine unumstößliche Weise dorthut, wird in gegenwärtigen Gedanken von dem Gebrauche der Kräfte des Verstandes in Erkenntniß der Wahrheit dargethan werden.« – Siehe: *Christian Wolff: Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntnis der Wahrheit*. Herausgegeben und bearbeitet von Hans Werner Arndt. – In: *ders.: Gesammelte Werke*. Herausgegeben und bearbeitet von J. Ecole, J. E. Hofmann, M. Thomann, H. W. Arndt. I. Abteilung. Deutsche Schriften. Band 1. Vernünftige Gedanken (1) (Deutsche Logik). Hildesheim 1965. § 2.

³² Siehe auch: *Alasdair MacIntyre: Der Verlust der Tugend*. Zur moralischen Krise der Gegenwart. Darmstadt 1988. Kap. 2 (19–40); Kap. 4 (57–74); Kap. 5 (75–88) und Kap. 6 (89–109). – MacIntyres Konstruktivität besteht bekanntermaßen in der Empfehlung einer Restitution des aristotelischen Tugendkonzepts.

1.4.1 Die Neurophysiologie

Das Forscherehepaar Hanna und Antonio R. Damasio vom *Medical Center, Iowa*, der weltweit größten Universitätsklinik, berichtet, daß Hirnschäden Verantwortungsbewußtsein und die Fähigkeit zur »Nächstenliebe« zu erschüttern vermögen: Für abnorme Entwicklungen sozialen und moralischen Verhaltens sei allein eine Läsion im präfrontalen Kortex, eine Verletzung im vorderen Stirnhirn, ursächlich. Ihre Untersuchungen beziehen sich auf ein Mädchen, das im Alter von 15 Monaten durch einen Autounfall eine Verletzung erleidet: »Mit den Neuronen im Stirnhirn gingen ihr nicht nur Gefühle wie Nächstenliebe, Empathie oder Verantwortungsbewusstein verloren, sondern auch die Fähigkeit, die Regeln des sozialen Zusammenlebens überhaupt erst wahrzunehmen. Es scheint geradeso, als ob ein anatomischer Defekt zu einer Art moralischen Blindheit führt, ähnlich wie ein Augenfehler die Wahrnehmung trübt. [...] Unser moralisches Empfinden, diese hochgeschätzte Errungenschaft humaner Kultur, hängt offenbar direkt vom Funktionieren spezieller Nervenzellen ab.«³³ Institutedirektor A. R. Damasio, nicht zuletzt durch seine bahnbrechenden Studien zur Sprachgenese und mittlerweile auch hierzulande durch das in deutscher Fassung zugängliche Werk *Descartes' Irrtum*³⁴ (1997) bekannt geworden, gebietet in Iowa gemeinsam mit seiner Frau über das größte Gehirnarchiv der Welt: In ihren Computern sind digitalisierte Schädelbilder von über 2.000 Patienten gespeichert, pro Jahr konsultieren 14.000 Kranke aus der ganzen Welt ihre neurologische Klinik. Immer wieder werden die Damasios mit vergleichbaren Krankenschicksalen konfrontiert: Patienten, denen zwar nicht das Denkvermögen, wohl aber die Fähigkeit, rational zu entscheiden, abgeht. Daraus resultiert wiederum das Unvermögen, soziale Beziehungen aufzubauen, denn aufgrund anatomischer Defekte (seien es Tumore, Unfälle oder angeborene Schäden) verschwinden spezielle Gefühle: Werden diese Patienten z. B. Bildern stark emotionalen Gehalts ausgesetzt, auf die »normale« Menschen mit Entsetzen oder Abscheu reagieren, bleiben sie völlig ungerührt, obgleich sie sich des schockierenden Inhalts wohl bewußt sind. Diese Patienten »wissen, ohne zu fühlen«,³⁵ beschreibt A. R. Damasio dieses Verhalten, und er schließt: Wer seine Handlungsstrategien allein auf Rationalität (auf das »Vernunftvermögen«, wie es in Zeit der Aufklärung heißt) gründet und nicht auch auf emotionale Rückmeldungen seines Körpers, ist praktisch nicht in der Lage, vernünftig zu entscheiden.

³³ Siehe: *Ulrich Schnabel: Die Neuronen der Moral.* – In: *Die Zeit*. Nr. 43, 21. Oktober 1999.

³⁴ Siehe: *Antonio R. Damasio: Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn.* Frankfurt a. M. 1997.

³⁵ Siehe: *Ibid.*